

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

42. Jahrgang

5. Mai 2010

Nummer 15

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	185
- Zustellung eines Abgabenbescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	185
- Zustellung eines Haftungsbescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zahlungserinnerung	186
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	186
- Zustellung eines Einstellungs- und Rückforderungsbescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	186
- Sonnenhof	
Termin der Duisdorfer Gewerbeschau	186
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	187
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

## Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Abgabenbescheid (Aktenzeichen 7059.8150) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-23 – vom 25. Januar 2010 für die Eheleute Holger und Hilary Michael, früher wohnhaft Württembergallee 22, 14052 Berlin, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einen vom ihm Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 22. April 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Schneider

## Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Haftungsbescheid der Bundesstadt Bonn - Amt 21-22 – vom 23.04.2010 für Herrn **Ibrahim Caliskan**, als Geschäftsführer der Firma **Alan Food GmbH**, früher wohnhaft in Bertramstr. 62, 51103 Köln, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

te drohen.

Bonn, den 23.04.2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Rath

**BUNDESSTADT BONN**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde**

### **ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG**

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.05.2010 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundsteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2194 gibt die Stadtkasse Auskunft über das Lastschrifteinzugsverfahren.

Bonn, den 05.05.2010

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid - Einstellungs- und Rückforderungsbescheid nach dem Grundsicherungsgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 28.04.2010 Az: 50-033/46-60-19

an Eheleute Frau Nelli Khamer und Herrn Volf Pipergal,

mit z.Zt. nicht ermittelbarer Auslandsadresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 221 zur Abholung bereit. Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 28.04.2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Härling

### **Widmung einer Verkehrsfläche**

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### **„Sonnenhof“, im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch**

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei dem auf der Anlage 1 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Buschdorf, Flur 7, Nr. 334 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, [clemens.juessen@bonn.de](mailto:clemens.juessen@bonn.de) über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 28.04.2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher  
Abteilungsleiter

### **Termin der Duisdorfer Gewerbeschau**

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 17.04.2008 vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen „Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Duisdorfer Gewerbeschau“ wird hiermit als Termin des verkaufsoffenen Sonntages anlässlich der diesjährigen Duisdorfer Gewerbeschau der

**13. Juni 2010**

bekannt gegeben.

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006  
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 23.03.2010	PK-Nr. 7777.6777.9611
Betroffene/r M. A. J Walta, Brusselseweg 800, 6219 NP Maastricht, NIEDERLANDE	
Datum 22.03.2010	PK-Nr. 7777.8416.3011
Betroffene/r Dragan Dragic, Europastr. 13, 53 175 Bonn	
Datum 03.12.2009	PK-Nr. 7777.8309.0673
Betroffene/r Sacir Dervisic, Siebengebirgsstr. 53, 53 229 Bonn	
Datum 15.01.2010	PK-Nr. 7777.9964.0570
Betroffene/r Mevlan Bejtulla, Am Ketterlerplatz 8, 53 121 Bonn	
Datum 01.02.2010	PK-Nr. 7777.6776.9438
Betroffene/r Schadi Mahmud, Hopmannstr. 4 Ap. 204, 53 177 Bonn	
Datum 24.03.2010	PK-Nr. 7779.3030.3230
Betroffene/r Murat Aydogdu, Bornheimer Str. 17 b, 53 111 Bonn	
Datum 23.12.2009	PK-Nr. 7777.8320.8615
Betroffene/r Lena Meuser, Clever Str. 9, 50 668 Köln	
Datum 15.03.2010	PK-Nr. 7779.3029.2840
Betroffene/r Adrian Szenda, Schweidnitzer Weg 23, 53 119 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.  
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **26. April 2010**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99

Anlage 1

**Widmung des Hauptzuges der Straße „Sonnenhof“**  
 Im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch

